

Anlage 3b

Nachweis des nachträglich konkretisierten Anforderungsprofils

Hinweise:

Über die Anforderungen des Nahverkehrsplans, der Vorabbekanntmachung und/oder der Genehmigungsbescheide hinaus, zeigt die Betreiberin zusätzlich folgende kurzfristig einzuhalten- den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen an.

Die Änderungen der Anforderungen werden unterjährig – soweit sie nicht die Bagatellschwelle übersteigen – von der Betreiberin gesammelt und im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan und/oder dem Jahresabschluss gesondert über diese Anlage nachgewiesen.

Nur soweit Änderungen von Umfang und Qualität des Angebots in einem Wirtschaftsjahr zu Änderungen des Auftragswertes gemäß der jeweils aktuellen Soll-Kostenhochrechnung in **Anlage 3f** von **mehr oder weniger als 5 %** (Bagatellschwelle) führen, bedürfen diese Anpassungen gemäß Ziffer II. Nr. 2 lit. b) des öffentlichen Dienstleistungsauftrags einer vorherigen Zustimmung der Stadt Koblenz.

1. Anzeigepflichtige Änderungen:

(von der koveb auszufüllen)

- ...
- ...
- ...
- ...

Datum,

Unterschrift

koveb

2. Zustimmungspflichtige Änderungen:

(von der Stadt Koblenz auszufüllen)

- ...
- ...
- ...
- ...

Datum,

Unterschrift

Stadt Koblenz